Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**006/0021/2023** **öffentlich** **20.06.2023** **6.2 sg/p**
Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Eishalle Amberg für die Saison 23/24 (HHSt. 0.5531.7180)		
Referat für Kultur, Sport und Schulen **Verfasser: Scheidig, Bernhard**		
Beratungsfolge	**06.07.2023** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **17.07.2023** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

1) Der für den Betrieb und den Unterhalt der Eishalle von der Stadt Amberg an den Eissportclub Amberg e. V. (ESC) zu gewährende Betriebskostenzuschuss wird für die Saison 23/24 im Haushaltsjahr 2023 (ab August) sowie im Haushaltsjahr 2024 um monatlich 1.250 EUR auf nunmehr 14.250 EUR erhöht.

2) Aufgrund der Erhöhung des Defizits der Eishalle werden im Haushaltsjahr 2023 im Haushalt der Stadt Amberg auf der HHSt. 0.5531.7180 (Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Sportvereine; Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche / Betriebskostenzuschuss ESC) für den Betriebskostenzuschuss ab August 2023 bis Dezember 2023 monatlich zusätzlich 1.250 EUR, demnach insgesamt 6.250 EUR bzw. aufgerundet 6.300 EUR zusätzlich bereitgestellt. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2023 beträgt damit insgesamt 162.300 EUR. Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve.

3) Aufgrund der Erhöhung des Defizits der Eishalle werden im Haushaltsjahr 2024 im Haushalt der Stadt Amberg auf der HHSt. 0.5531.7180 (Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Sportvereine; Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche / Betriebskostenzuschuss ESC) für den Betriebskostenzuschuss monatlich zusätzlich 1.250 EUR, demnach insgesamt 15.000 EUR zusätzlich bereitgestellt. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2024 beträgt damit insgesamt 171.000 EUR.

4) Der ESC Amberg e. V. prüft weitere Möglichkeiten auf Unterstützung bzw. stellt ggf. einen Antrag aus dem Energie-Härtefallfonds des Freistaats Bayern und/oder anderen Förderprogrammen. Diese Einnahmen sind mit der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses zu verrechnen.

5) Für die Saison 24/25 wird Anfang des zweiten Qaurtals 2024 (anhand der Abrechnungsdaten sowie der Hochrechnung durch die Eishalle) das voraussichtliche Betriebsergebnis 23/24 betrachtet und ggf. die Finanzierung / Bezuschussung für die folgende Saison 24/25 angepasst.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
Nach § 16 des Mietvertrages vom 09.11.2017 zwischen der Stadt Amberg und dem ESC beträgt der von der Stadt Amberg für den Betrieb und den laufenden Unterhalt der Eishalle an den ESC gezahlte jährliche Betriebskostenzuschuss 144.000 EUR pro Jahr. Dieser wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 25.07.2022 wegen des deutlichen Anstiegs beim Stromenergiepreis um 12.000 EUR auf 156.000 EUR erhöht. Sollte es im Jahr 2023 zu weiteren Preissteigerungen im Energiesektor kommen, so sollte die Stadt Amberg diese durch eine erneute Erhöhung des Betriebskostenzuschusses abfangen.

Die Eishalle Amberg, vertreten durch Herrn Präsidenten Wolfgang Streich, stellte in der KW 47 / 2022 bei Herrn Oberbürgermeister sowie mit Schreiben vom 23.02.2023 einen Antrag auf erneute Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
Der Stromvertrag mit den Stadtwerken Amberg (mit einem Energiepreis in Höhe von **netto 5,30 ct/kWh**) lief zum 31.12.2022 aus.
Der aktuelle Stromvertrag mit den Stadtwerken Amberg läuft bis 30.06.2023 und weist einen Energiepreis in Höhe von **netto 46,15 ct/kWh** aus.
Der neue mit den Stadtwerken Amberg für den Zeitraum 01.07.2023 bis 31.03.2024 abgeschlossene Stromvertrag sieht einen Energiepreis in Höhe von **netto 17,00 ct/kWh** vor.

Der aktuelle Gasvertrag mit den Stadtwerken Amberg (mit einem Energiepreis in Höhe von **netto 1,90 ct/kWh**) läuft noch bis zum 31.12.2023.
Nach der aktuellen Einschätzung der Stadtwerke Amberg bezüglich der möglichen Einkaufskonditionen für das Jahr 2024 ist wahrscheinlich von einem Gaspreis von **netto ca. 4,00 bis 5,00 ct/kWh** auszugehen.

Die Eishalle prognostiziert für die Saison 23/24 Mehrkosten von ca. 40.000 Euro.
Diese sollen wie folgt verteilt werden:

1. **Erhöhung der Benutzungs- und Eintrittsgelder: Mehreinnahmen ca. 15.000 EUR**
    - Öffentlicher Lauf / Abendlauf: Kinder und Jugendliche Erhöhung von 2,00 € auf 2,50 €, Erwachsene Erhöhung von 3,50 € auf 4,00 €
    - Disco-Lauf: Erhöhung von 4,50 € auf 5,00 €
    - Abendlauf: Erhöhung von 4,00 € auf 4,50 €
    - Eisnutzung Schulen Stadt Amberg: unverändert (kostenfrei)
    - Eisnutzung Schulen außerhalb: Schüler Erhöhung von 2,00 € auf 2,50 €
    - Eissportvereine Amberg Training und Spiel Jugendbereich: unverändert
    - Eissportvereine Amberg Training und Spiel Seniorenbereich: je Stunde Erhöhung von 66,00 € auf 90,00 € bzw. je Spiel Erhöhung von 165,00 € auf 225,00 €
    - Eisnutzung externe Sportvereine, Nutzung Hobbybereich sowie Nutzung Eisstockbahn: Erhöhung gemäß Vorschlag ESC Amberg e. V., siehe Anlage.

2. **Erhöhung des städtischen Zuschusses für die Eishalle im Betriebszeitraum August 2023 bis Juli 2024: ca. 15.000 € pauschal, dieser Betrag wird für den Jugendbereich vorbehalten, wobei ca. 5.000 € für das Sommereis und 10.000 €**

für das Wintereis kalkuliert werden
Der monatliche Zuschuss der Stadt Amberg wird für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2024 von derzeit monatlich brutto 13.000 € um 1.250 € auf brutto 14.250 € erhöht.

3. **Kosten Voreis / Sommereis: Vorjahr ca. 10.000 €, Kosten aktuell ca. 20.000 €, Mehrkosten damit ca. 10.000 €**
    - Zuschuss Stadt i. H. v. 5.000 € (siehe Nr. 2) für die Nutzung durch die Jugendmannschaften
    - Die restlichen Kosten für die Eisbereitung trägt alleine der ERSC Amberg e. V.

Der ESC Amberg e. V. prüft weitere Möglichkeiten auf Unterstützung bzw. stellt ggf. einen Antrag aus dem Energie-Härtefallfonds des Freistaats Bayern und/oder anderen Förderprogrammen. Sollten hier Fördergelder gewährt werden, so sind diese mit der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses entsprechend zu verrechnen

Für die Saison 24/25 wird Anfang des zweiten Qaurtals 2024 (anhand der Abrechnungsdaten sowie der Hochrechnung durch die Eishalle) das voraussichtliche Betriebsergebnis 23/24 betrachtet und ggf. die Finanzierung / Bezuschussung für die folgende Saison 24/25 angepasst.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel
5 x 1.250 EUR = 6.250 EUR = aufgerundet 6.300 EUR zusätzlich bei HHSt. 0.5531.7180 zum Haushaltsjahr 2023 (Gesamtansatz 2023: 162.300 EUR)
12 x 1.250 EUR = 15.000 EUR zusätzlich bei HHSt. 0.5531.7180 zum Haushaltsjahr 2024 (Gesamtansatz 2024: 171.000 EUR)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
--

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:
--

Anlagen:
Angepasste Benutzungs- und Eintrittsentgelte.

.....

(Unterschrift Referatsleiter)